

# GOSMERGARTÄ

Regionales Alters- und Pflegeheim

## Reglement - Betriebsreglement

### 1. Zweck des Alters- und Pflegeheims (APH)

Unser Heim bietet älteren und pflegebedürftigen Personen, die trotz Unterstützung durch Familie, Bekannte und Spitex keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder ihre körperliche Integrität nicht mehr gewähren können, ein neues Zuhause.

Wir fördern die Selbständigkeit und Unabhängigkeit und erhalten sie so lange wie möglich. Wir richten unsere Leistungen anhand des Leitbilds der Institution aus.

### 2. Grundsätzliches

Das Alters- und Pflegeheim Gosmergartä steht allen angesprochenen Menschen offen. Unser Heim wird als offenes Haus geführt, in welchem Menschlichkeit und die persönliche Achtung jedes Einzelnen ein angenehmes Zusammenleben ermöglicht. Dies erfordert Rücksichtnahme und Verständnis von allen.

Das persönliche und soziale Umfeld unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist Bestandteil.

### 3. Aufnahmen

Es werden Personen gemäss nachstehender Reihenfolge aufgenommen:

- Einwohner der Träger-, und Vertragsgemeinden Bürglen, Spiringen und Unterschächen
- Einwohner des Kantons Uri und deren Gemeinden
- Einwohner aus anderen Kantonen, nach bestehender Kostenklärung

Die Anmeldung erfolgt mit einem internen Formular an die Heimleitung. Es kann ein ärztliches Zeugnis über den momentanen Gesundheitszustand verlangt werden. Psychisch schwer kranke Personen, deren Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit den anderen Bewohnern verunmöglicht, können nicht aufgenommen werden.

Die abschliessende Beurteilung der Aufnahmesituation und ihrer Faktoren obliegt der Heimleitung.

### 4. Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung mit Kenntnisnahme des Präsidenten des Betriebsrats. Abgelehnte Aufnahmegesuche können dem Betriebsrat zur Beurteilung unterbreitet werden.

### 5. Zimmerzuteilung und Wechsel

- Über die Zimmerzuteilung entscheidet die Heimleitung.
- Die def. Zimmerzuteilung erfolgt mit dem Vertragsabschluss und wird durch diesen angenommen. Andere Vereinbarungen bezüglich Bettenzuordnung müssen schriftlich festgehalten werden.

# GOSMERGARTÄ

Regionales Alters- und Pflegeheim

- Zimmerwechsel werden, wenn immer möglich vermieden. Sollten diese dennoch nötig sein, werden die Angehörigen, nach den betrieblichen Möglichkeiten, in den Entscheid mit einbezogen. Abschliessend entscheidet die Heimleitung.

## 6. Taxen

Die Taxordnung regelt die Gesamtheit der im Heim anfallenden Kosten und zeigt die Kostenträger auf. Weiter werden in der Taxordnung die nötigen Verbindlichkeiten geregelt. Die Überprüfung und eventuelle Anpassung der Taxordnung erfolgt jährlich im Rahmen der Budgetplanung für das Folgejahr.

## 7. Rechte und Pflichten der Bewohner

- Die Bewohner können ihr Zimmer, ihren Bettenplatz mit eigenen Möbeln einrichten. Und nach ihren Vorstellungen gestalten (ohne zusätzliche Installationen).
- Beim Heimeintritt ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Diese ist nach Weisung des Hauses zu kennzeichnen. Der Unterhalt (Beschaffung) der persönlichen Wäsche ist Sache der Bewohner.
- Anweisungen der Heimleitung oder der Leitung Technischer Dienst bei Notsituationen oder Gefährdungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner haben ihr Möglichstes zu einem rücksichtsvollen Zusammenleben beizutragen.
- Solange nicht gegenteiliges bestimmt und festgehalten ist und wurde, entscheidet der Bewohner selber.

## 8. Arzt und ärztliche Massnahmen

Im APH Gosmergartä besteht freie Arztwahl. Die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente, Spezialbehandlungen, sowie die Kranken- und Unfallversicherung gehen zu Lasten der Bewohner. Der behandelnde Arzt darf der Heimleitung und dem Pflegedienst Auskünfte über den Gesundheitszustand des Bewohners erteilen. Ist eine Spital- oder eine Klinikeinweisung notwendig, kann die Heimleitung diese ohne Hausärztliche Konsultation veranlassen. Mehrkosten gehen zu Lasten des Patienten.

## 9. Freitodbegleitung durch externe Organisationen

Im APH Gosmergartä steht der „freie Wille“ der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum und wird akzeptiert und gestützt. Die Freitodbegleitung wird unter Einhaltung und Berücksichtigung betrieblicher Rahmenbedingungen gewährt. Es bestehen separate, verbindliche Weisungen\*. Sollten genannte Weisungen\* nicht berücksichtigt werden, sind die Betroffenen aufgefordert das APH Gosmergartä zu verlassen.

Bürglen, 2017.06.00/er